



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. März 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

A 493 Anfrage Sager Urban und Mit. über den Unterrichtsausfall an den Luzerner Volksschulen aufgrund fehlender Finanzen / Bildungs- und Kulturdepartement

Die Anfrage A 493 und die Anfrage A 494 von Monique Frey über Stellvertretungen bei Ausfällen von Lehrerinnen und Lehrern an den Luzerner Volksschulen werden als Paket behandelt.

Urban Sager ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Monique Frey ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Ich danke dem Regierungsrat für die klaren Worte bezüglich der Rechtmässigkeit solcher systematischen Unterrichtsausfälle aufgrund von fehlendem Geld, wie wir es am Beispiel Emmen gesehen haben. Dieses Vorgehen ist unzulässig und verstösst gegen kantonales und nationales Recht. Man sieht, wohin der Wahn nach möglichst tiefen Steuern führt. Bei der verzweifelten Suche nach noch mehr Sparpotenzial werden selbst die grundlegendsten Rechte übergangen, nämlich das Recht auf Bildung, und das vermutlich nicht nur von einer einzelnen Gemeinde. Mit einigen Antworten bin ich aber nicht zufrieden. Meiner Meinung nach macht es sich die Regierung zu einfach, wenn sie die Frage, ob weitere Gemeinden solche Ausfälle in Kauf nehmen, einfach damit beantwortet, dass ihr keine weiteren bekannt seien. Die Regierung ist für die Umsetzung der Bildung in unserem Kanton verantwortlich. Sie muss also das Stattfinden des Unterrichts sicherstellen. Wenn das nicht mehr mit Sicherheit gewährleistet werden kann – davon müssen wir leider ausgehen –, muss die Schulaufsicht entsprechend aktiver werden und allenfalls Kontrollen durchführen. Wenn es um einen freien Nachmittag für den Lehrertag geht, müssen sämtliche Schulen entsprechende Stellvertretungen organisieren, so verlangt es der Regierungsrat. Den Gemeinden wird aber nicht auf die Finger geschaut, wenn es um Stellvertretungen geht. Es liegt an den Eltern, sich allenfalls gegen diese Ausfälle aufgrund von absehbaren Abwesenheiten der Lehrpersonen zu beschweren und das Recht ihrer Kinder auf Bildung einzufordern.

Monique Frey: Die Regierung hat in ihrer Antwort die Aufgabenkompetenz und die Verantwortlichkeiten klar dargelegt. Sie hat klar Stellung bezogen, dass die Emmer Praxis so nicht gesetzeskonform ist, und beschrieben, dass der Regierungsrat den Gemeinden die Organisationsautonomie entziehen kann, wenn sie kantonale Vorgaben nicht erfüllen. Ich bin über diese Aussage und die klaren Regelungen sehr froh. Ich bin aber erstaunt, dass die Gemeinde Emmen trotz der klaren Regeln auf Stellvertretungen verzichten wollte. Ich bin enttäuscht über die Aussage, dass die Regierung nicht weiss, ob noch mehr Gemeinden bei einem Unterrichtsausfall keine Stellvertretungen einsetzen. Seit wir diese beiden Anfragen eingereicht haben, hätte die Regierung genügend Zeit für die entsprechenden Abklärungen

gehabt. Die Schulaufsicht sollte zudem über diese Information verfügen. In diesem Fall hat die Schulaufsicht ihre Arbeit nicht gut gemacht. Allerdings hat der Kanton Luzern eine sehr schlanke Verwaltung, die durch die Abbaumassnahmen unter Druck ist und mit immer weniger Personal immer mehr leisten muss. Dieses Versagen ist eher ein Versagen des Systems als von Personen. Es ist auch ein Versagen der Finanzstrategie, denn der Regierungsrat muss die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Die Situation ist ein weiterer Beweis einer schwierigen Finanzpolitik. Die fehlenden Stellvertretungen sind nicht Folge einer plötzlichen Idee der Schulleitung, sondern weil die Finanzen gefehlt haben. Die Emmen Probleme sind hausgemacht. Es müssen Mehreinnahmen generiert werden, um die Ausgaben zu decken. Mit der Massnahme dieser fehlenden Stellvertretungen wird klar, wie stark die Zitrone auf der Ausgabenseite ausgepresst ist. Eine Erhöhung der Einnahmen stösst aber auf erbitterten Widerstand. Ich bin gespannt auf die Debatte im Einwohnerrat Emmen. Die Schere der Gemeinden sollte nicht immer weiter auseinandergehen. Die Gemeinden tragen sehr unterschiedliche Lasten, bei der Aufgaben- und Finanzreform muss daher ein gerechterer Ausgleich in die neue Lösung mit einbezogen werden. Wir sind schlussendlich erleichtert, dass die Gemeinde Emmen signalisiert hat, die Stellvertretungen wieder einzuführen, und sind überzeugt, dass dies zum Wohl der Kinder und einer guten Ausbildung ist.

Gaudenz Zemp: Die FDP-Fraktion hat kein Verständnis für die Vorfälle in der Gemeinde Emmen. Die Volksschule ist eine Kernaufgabe des Staates, die vorgeschriebenen 38 Schulwochen pro Jahr sind ohne Wenn und Aber durchzuführen. Heute geht es nur darum zu beurteilen, ob die Anfrage durch die Regierung zufriedenstellend beantwortet wurde. In den Augen der FDP ist das der Fall. Die Antworten sind klar und unmissverständlich. Es ist jetzt wichtig, dass die Gemeinde und der Kanton schnell dafür sorgen, dass diese Sache umgehend in Ordnung gebracht wird. Unseres Wissens hat die Gemeinde bereits reagiert, das ist gut so.

Josef Schuler: Die Antwort des Regierungsrates bekräftigt, dass es sich bei den Stellvertretungen um gebundene Ausgaben und gesetzliche Aufgaben handelt. Die Gemeinde Emmen musste ihre Sparlösung für die Sekundarstufe sistieren. Heute Nachmittag steht in Emmen ein harter Kampf um die Steuererhöhung an. Dieser Kampf erinnert mich an unsere Debatte im Rat anlässlich des budgetlosen Zustands. Damals erklärte man, dass der Nationale Finanzausgleich gerechter werden müsste und die Spielregeln nachgebessert werden sollten. Ich habe den Eindruck, dass der Finanzausgleich innerhalb des Kantons nicht richtig funktioniert. Die Gemeinde Altwis musste der Gemeinde Hitzkirch einen Fusionsantrag stellen, weil sie einen Steuerfuss von 2,4 Einheiten hat. Nun hat es auch Emmen erwischt. Der Steuerfuss soll von 2,0 auf 2,25 Einheiten erhöht werden. Die Gemeinden Eich und Meggen haben hingegen keine Probleme, ihre Leistungen zu finanzieren. Durch die Mobilität ist es gut möglich, in einer Gemeinde zu arbeiten und in einer anderen, steuergünstigeren zu wohnen. Eine Person aus Emmen wird sich wohl kaum ein Grundstück in einer dieser beiden Gemeinden leisten können. Der Unterschied zwischen den Gemeinden ist also krass. Ist dieser krasse Unterschied innerhalb des Kantons so gewollt? Entweder muss der Finanzausgleich in unserem Kanton verbessert werden oder wir zementieren den Graben zwischen Arm und Reich.

Ralph Hess: Der Regierungsrat beantwortet die Fragen der beiden Anfragen vollumfänglich und verständlich. Bildung ist einer unserer wenigen Rohstoffe, unsere Zukunft und vor allem die Zukunft unserer Kinder und Kindeskinde. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort klar darauf hin, dass es in der Volksschule unzulässig ist, bei Lehrpersonalausfällen keine Stellvertretungen einzusetzen. Die Gemeinde Emmen hat hier also ihre rechtlichen Pflichten zu erfüllen, auch unter finanziell schwierigen Bedingungen. Zudem handelt es sich um einen Grundauftrag, der von jeder Gemeinde erfüllt werden muss. Die Leidtragenden sind unsere Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele erreichen müssen, Prüfungen bestehen sollten und insbesondere in der Sekundarschule sich um Lehrstellen im Wettbewerb mit anderen, auch schweizweit, zu bewähren haben. Die GLP erwartet von der Regierung beziehungsweise vom Bildungs- und Kulturdepartement, die

Augen offen zu halten und der Aufsichtspflicht nachzukommen, und sollten Unstimmigkeiten auftauchen, entsprechend bei den Verantwortlichen zu intervenieren.

Priska Wismer-Felder: Mit der Beantwortung der beiden Anfragen wird die gesetzliche Seite ausführlich aufgezeigt, und die Rechte und Pflichten der Volksschule werden dargelegt. Wir sind froh, dass sich die Regierung klar und unmissverständlich äussert. Die CVP-Fraktion ist mit den Antworten zufrieden. Von anderer Seite wurde das fehlende Wissen der Schulaufsicht bemängelt. Es ist aber klar, dass sich eine Schulleitung nicht von sich aus bei der Schulaufsicht meldet, wenn sie gegen Regeln verstösst. Die Schulaufsicht kann auch nicht jeden Ausfall überprüfen. Ich gehe davon aus, dass die Schulen im Allgemeinen daran interessiert sind, ihr Angebot sicherzustellen, wie es im Gesetz festgehalten ist. Es ist nicht zu akzeptieren, wenn sich Gemeinden systematisch über Bestimmungen des Volksschulbildungsgesetzes hinwegsetzen. Der Fall Emmen bleibt hoffentlich eine Ausnahme.

Bernhard Steiner: Die beiden Anfragenden machen sich Sorgen um die schulische Qualität in der Gemeinde Emmen, weil die Gemeinde entschieden hat, auf Sekundarstufe in der Regel keine Stellvertretungen mehr einzusetzen, wenn eine Klassen- oder Fachlehrperson weniger als eine Woche ausfällt. Die Schüler sollen wenn möglich stundenweise im Schulzimmer beschäftigt und durch andere Lehrpersonen betreut werden. Es geht hier also um einige Stunden pro Woche. Ich bin gespannt, wie die Dienststelle Volksschulbildung sowie die Anfragenden und ihre Parteien auf die Ankündigung der Gemeinde Kriens reagieren. In Kriens ist geplant, die Hausaufgaben zu streichen und den Kindern ein Zeitfenster von täglich 20 bis 30 Minuten im regulären Unterricht zu gewähren, um die Hausaufgaben zu erledigen. Bei 38 Schulwochen entspricht das einer Reduktion von drei Schulwochen pro Schuljahr. Die Gemeinde Kriens begründet diese Massnahme, die ursprünglich aus der sozialistischen Pädagogik der 68er-Jahre stammt, mit der Chancengleichheit. Die Anfragenden und ihre Parteien müssten in diesem Fall konsequenterweise ebenfalls intervenieren.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die beiden Anfragenden sind erstaunt darüber, dass wir in der Antwort zum Ausdruck bringen, uns seien keine analogen Fälle bekannt. Uns sind aber zurzeit tatsächlich keine anderen Fälle bekannt, in denen eine Gemeinde im Budgetprozess systematisch entscheidet, auf einer gewissen Schulstufe nicht genügend Mittel für Stellvertretungen einzusetzen. Wenn uns via Schulaufsicht Fälle gemeldet werden und Stellvertretungen nicht korrekt stattfinden, werden wir selbstverständlich aktiv. Mit der Einführung der Blockzeiten und der Betreuungsfälle ist man mit solchen Fällen an uns herangetreten. In solchen Fällen wird die Schulaufsicht aktiv. Wir sind mit der Schulaufsicht im Rahmen der Möglichkeiten sehr gut unterwegs. Bei der Schulaufsicht handelt es sich aber nicht um eine Polizei, und unsere personellen Ressourcen reichen nicht dazu aus, dass wir sämtliche Budgets der Gemeinden systematisch durchkämmen können. Das ist aber auch nicht die Zielsetzung, dazu sind die Schulleitungen da. Wir unterstützen und kontrollieren, diese Aufgabe nehmen wir gut wahr.